



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 26

29.06.2019

Nr. 1

Satzung der Gemeinde Asbach-Bäumenheim über die Herstellung von Stellplätzen

Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim erlässt aufgrund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch § 1 Abs. 156 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist in Verbindung mit Art. 23 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) folgende Satzung

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für das gesamte Gebiet der Gemeinde Asbach-Bäumenheim. Sie gilt nicht, soweit in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen davon abweichende Bestimmungen bestehen.
- (2) Die Satzung gilt für Garagen und Stellplätze gemäß Art 47 Abs. 1 BayBO, deren Nachweis gemäß Art. 47 Abs. 2 BayBO sowie für die Erfüllung der Verpflichtung nach Art. 47 Abs. 3 BayBO.

§ 2

Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen

- (1) Die Verpflichtung zur Herstellung von Garagen und Stellplätzen besteht,
 - a) wenn eine bauliche oder andere Anlage errichtet wird, bei der ein Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist oder
 - b) wenn durch die Änderung oder Nutzungsänderung einer Anlage ein zusätzlicher Bedarf zu erwarten ist. Dies gilt nicht, wenn sonst die Schaffung oder Erneuerung von Wohnraum auch unter Berücksichtigung der Möglichkeit einer Ablösung erheblich erschwert oder verhindert werden würde.

§ 3

Anzahl der Stellplätze

- (1) Die Anzahl der nach Art. 47 BayBO erforderlichen Stellplätze bemisst sich nach der Anlage der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze (GaStellV) des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Abweichend hiervon gelten für Ein- und Mehrfamilienhäuser sowie sonstige Gebäude mit Wohnungen folgende erhöhte Richtzahl:

Nr.	Verkehrsquelle/Nutzung	Stellplatz
1	Einfamilien-, Zweifamilien-, Doppel- und Reihenhäuser	2 Stellplätze je Wohneinheit
2	Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen	
2.1	Bis zu 50 m ² Wohnfläche	1 Stellplatz je Wohneinheit sowie 1 Besucherstellplatz je 6 Stellplätze

2.2	Bis zu 120 m ² Wohnfläche	2 Stellplätze je Wohneinheit sowie 1 Besucherstellplatz je 6 Stellplätze
2.3	Über 120 m ² Wohnfläche	3 Stellplätze je Wohneinheit sowie 1 Besucherstellplatz je 6 Stellplätze
3	Hotels, Pensionen, Beherbergungsbetriebe (wie z. B. Fremdenzimmer) und sonstige Beherbergungsnutzungen	1 Stellplatz je 2 Betten

§ 4

Herstellung von Garagen und Stellplätzen

- (1) Garagen und Stellplätze sind grundsätzlich auf dem Baugrundstück herzustellen. Es kann auch gestattet werden, sie in der unmittelbaren Nähe des Baugrundstückes herzustellen, wenn ein geeignetes Grundstück zu Verfügung steht und seine Benutzung zu diesem Zweck rechtlich zugunsten des Freistaates Bayern (vertreten durch das Landratsamt Donau-Ries) gesichert ist.
- (2) Vor den Garagen ist ab der Straßenbegrenzungslinie der öffentlichen Verkehrsfläche ein Stauraum von mindestens 5,00 m Tiefe einzuhalten, der nicht zur Fläche eines geforderten Stellplatzes von 5,00 m * 2,50 m angerechnet werden darf und zur öffentlichen Verkehrsfläche nicht eingefriedet werden darf (ausgenommen Tore).
- (3) Es ist für die Stellplatzfläche eine eigene Entwässerung vorzusehen. Die Entwässerung darf nicht über öffentliche Verkehrsflächen erfolgen.
- (4) Die notwendigen Garagen oder Stellplätze müssen mit der Fertigstellung der baulichen Anlage, zu der sie gehören, zur Verfügung stehen. Wird eine Anlage in mehreren Abschnitten errichtet, so sind die für den einzelnen Abschnitt erforderlichen Stellplätze nachzuweisen, sofern diese nicht ausschließlich in einer Gemeinschaftsanlage untergebracht sind.

§ 5

Größe der Stellplätze

Die Größe der einzelnen Stellplätze, die Breite der Fahrgassen und ihre Kennzeichnung ergeben sich aus § 4 der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze (GaStellV). Insbesondere sind hinsichtlich der Stellplatzgröße die anerkannten Regeln der Technik einzuhalten.

§ 6

Ablösung der Stellplatzbaupflicht

- (1) Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösungsvertrags steht im Ermessen der Gemeinde Asbach-Bäumenheim. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn die Stellplätze nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden können.
- (2) Der Ablösevertrag ist vor Erteilung der Baugenehmigung, bei verfahrensfreien Vorhaben spätestens einen Monat vor Baubeginn abzuschließen.
- (3) Der Ablösebetrag wird auf 6.000 € je Stellplatz festgesetzt.

§ 7

Abweichungen

Von den Vorschriften dieser Satzung können nach Art. 63 BayBO Abweichungen von der Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde erteilt werden. Bei verfahrensfreien Vorhaben entscheidet die Gemeinde Asbach-Bäumenheim.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayBO kann mit Geldbuße bis zu 500.000 Euro belegt werden, wer Stellplätze vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 3 dieser Satzung nicht errichtet oder Stellplätze entgegen § 4 und § 5 dieser Satzung errichtet. Die gleiche Rechtsfolge gilt auch für den Fall, dass genehmigte Stellplätze willkürlich entfernt oder geändert werden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Asbach-Bäumenheim, 25.06.2019
Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Martin Paninka
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde im Amtsblatt Nr. 26/2019 der Gemeinde Asbach-Bäumenheim am 29.06.2019 ortsüblich bekanntgemacht und ist am 30.06.2019 in Kraft getreten.

Nr. 2

Sitzung des Gemeinderates

Am Dienstag, den 02.07.2019 tagt der Gemeinderat um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in öffentlicher Sitzung.

Tagesordnung:

1. 100 Jahre Gemeinderat in Asbach-Bäumenheim
2. Bauanträge / Bauvoranfragen
- 2.1 Bauvoranfrage zur Errichtung von Mehrfamilienhäusern mit mehreren Gewerbeeinheiten auf dem Grundstück Fl.Nr. 112, Raiffeisenstraße 20; Information und ggfs. Beschlussfassung
- 2.2 Bauantrag für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Garagen Fl. Nr. 1427/3 Weidenstraße 1
- 2.3 Bauantrag zur Nutzungsänderung eines Ein- bis Zweifamilienwohnhauses als Mehrfamilienhaus in der Schmutterwiese 16, Flnr. 1470/2
3. Erstellung von Parkplätzen an der Sportanlage; Beschlussfassung zur Beauftragung der Bauleistungen auf Grundlage einer durchgeführten beschränkten Ausschreibung
4. Bekanntgabe der Jahresrechnung 2018
Information und Beschlussfassung
6. Zweckverband „Almarin“ – Beteiligung der Gemeinde Asbach-Bäumenheim?
Information, Diskussion und Beschlussfassung
7. Terminbekanntgaben.

Im Anschluss wird die Sitzung nichtöffentlich fortgesetzt.

Nr. 3

Sitzung der Schulverbandsversammlung

Am Mittwoch, den 03.07.2019 findet um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung statt. Hierzu sind auch die Mitglieder der Lenkungsgruppe Schulsanierung herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 20.03.2019
2. Änderung der Verbandssatzung; Information und Beschlussfassung

3. Bekanntgabe Jahresrechnung 2018; Information und Beschlussfassung
4. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2018
Information und Beschlussfassung
5. Generalsanierung Grund- und Mittelschule des Schulverbandes Asbach-Bäumenheim, Mertingen und Oberndorf
- 5.1 Resümee zum Fachvortrag von Herrn Arndt zum Thema "Raum trifft Pädagogik"; Diskussion und Abwägung der erläuterten pädagogischen Ziele auf unsere Schule; Auswirkungen auf den Lösungsvorschlag der Sanierung des bestehenden Schulkomplexes der Eignung
- 5.2 Fortführung und Aktualisierung der Projekt- und Verfahrensvorbereitung durch Festlegung der Rahmenbedingung auch auf Grund neuer Erkenntnisse bzw. Anforderungen und Gegenüberstellung möglicher Umsetzungsszenarien
- 5.3 Aufstellung eines möglichen Durchführungskonzeptes bzw. Zeitplanes; ggfs. Information und Beschlussfassung zur Beauftragung einer Machbarkeitsstudie
6. Zweckverband „Almarin“ – Beteiligung der Gemeinde Asbach-Bäumenheim?
Information, Diskussion und Beschlussfassung
7. Terminbekanntgaben

Im Anschluss wird die Sitzung nichtöffentlich fortgeführt.

Nr. 4

Bürgersprechstunde

Aufgrund wichtiger Termine muss die Bürgersprechstunde im Juli leider entfallen. Wir bitten um Beachtung und bedanken uns für Ihr Verständnis.

Nr. 5

Abgabetermin Bauanträge

Der Gemeinderat tagt am 16.07.2019 zum letzten Mal vor der Sommerpause. Bauanträge, die noch vor der Sommerpause behandelt werden sollen, müssen daher bis spätestens 08.07.2019 im Bauamt eingereicht werden. Die erste Sitzung nach den Sommerferien findet voraussichtlich am 10.09.2019 statt. Wir bitten um Beachtung.

Nr. 6

Rathaus und Bauhof geschlossen

Wegen des jährlichen Betriebsausfluges der Gemeindebediensteten bleiben sowohl das Rathaus als auch der Bauhof am **Freitag, 05.07.2019** geschlossen.

Beim gemeindlichen Bauhof ist für dringende Notfälle (Störungen im Kanalnetz oder bei Wasserrohrbrüchen) ein Bereitschaftsdienst eingerichtet (Tel. 0151 18235686).

Nr. 7

Ferienprogramm 2019

Unser Ferienprogramm-Portal wird im Laufe des 08.07.2019 freigeschaltet. Dort findet Ihr /finden Sie nähere Angaben zu den einzelnen Veranstaltungen sowie zur Anmeldung und zu den Teilnahmebedingungen. Wer zu Hause keine Möglichkeit zur Online-Anmeldung hat oder Hilfe benötigt, kann sich zu den Öffnungszeiten des Rathauses auch im Bürgerbüro (Zimmer-Nr. 2/EG, Tel.: 0906 2969-10 oder -42) anmelden. Programmflyer liegen im Rathaus (EG) zur Mitnahme aus.

Unser Ferienprogramm findet Ihr/finden Sie unter www.unser-ferienprogramm.de/asbach-baeumenheim

Wir wünschen viel Spaß beim Durchstöbern und beim Ausschauen der Veranstaltungen sowie vorab schöne und erholsame Sommerferien!

Nr. 8

Grabschmuck

Leider werden in letzter Zeit immer wieder Blumen und Grabschmuck von den Gräbern unseres Friedhofes entwendet bzw. mutwillig zerstört. Dieses pietätlose Verhalten kann durch den Grabinhaber bei der Polizei zur Anzeige gebracht werden. Um im Friedhof eventuelle Gegenmaßnahmen ergreifen zu können, bitten wir die Geschädigten, sich auch im Ordnungsamt der Gemeinde (Tel. 0906 2969-10 oder -42) zu melden. Außerdem

bitten wir alle Friedhofbesucher, in diesem Zusammenhang gemachte außergewöhnliche Beobachtungen ebenfalls unserem Ordnungsamt zu melden. Ihre Hinweise werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Nr. 9

Termine der Woche

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
28.06. – 30.06.	125 Jahre TSV mit Kinderfest	Schmutterhalle	TSV/Gemeinde
02.07./19:30 Uhr	Sitzung des Gemeinderates	Rathaus/Sitzungssaal	Gemeinde
03.07./17:00 Uhr	Sitzung der SchV	Rathaus/Sitzungssaal	Gemeinde
05.07./19:00 Uhr	Jahreshauptversammlung	Sportheim	TSV Bäumenheim

Weitere Termine finden Sie im Veranstaltungskalender auf unserer Homepage unter: www.asbach-baeumenheim.de und täglich unter der Rubrik „Wohin heute?“ in der Donauwörther Zeitung.

Nr. 10

Gemeinsame Bekanntmachungen

Auf die Gemeinsamen Bekanntmachungen wird verwiesen.

Martin Paninka
Erster Bürgermeister